Amtliches

Unterlahn=Areis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses. Tägliche Beilage jur Diejer und Emfer Beitnug.

Preife ber Angeigen: Die einfp. Betitzeile ober beren Raum 18 Bfg. Reclamezeile 50 Pfg.

Musgabeftellen: Dieg: Rofenftraße 88 In Sma: Romerfrage 95. Drud und Berlag von S. Chr. Commer, Ems und Dieg.

Mr. 100

Dies, Montag ben 30. April 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Freiwillige Meldung Silfebienftpfiichtiger für ben Dienft in ber freiwilligen Arantenvilege.

1. Die freiwillige Rrantenpflege umfaßt die Unterflügung bes staatlichen Kriegsjanitätsdienstes in ber eigentliden Krantenpflege, in ber Rrantenbeforderung und bei ber Tepotberwaltung. Un ber Spite fiehen ber stafferliche Rommiffar und Militarinfpetteur fowie der ftello. Militar-Injectieur ber freiwilligen Grantenpflege.

Die freiwillige Arantenpflege wird dem Beeresjanititsbienft eingefügt und bon ben Militarbeholden berwendet

2. Meldungen Silfedienstpflichtiger, die nicht hehrpflichtig find, find an das Begirtstommande in Dberlahnftein oder an den herrn Territorialdelegierten der freiwilligen Arankenpflege (für die Probing Beffen-Raffan in Coffel) gu richten.

Territorialbelegierte find: In ben Probingen Die Obecprafidenten, in Berlin ber Boligeiprafident.

In den Meldungen ift anzugeben, ob Silfedienftpflich tige bereit find,

e) für ben Ctappendienft,

6) für den Seimatsdienst oder c) für den Ctappen- und Heimatbienst und

b) für welche Beit,

Berpflichtung auf Kriegebauer erwünicht; Defbungen für weniger als 6-monatige Dauer bleiben unberüt, it gt.

3. Tätigkeit Silfebienstpflichtiger in ber freiwilligen Grantenpflege tann nur durch Gingliederung in Dieje Organifation, nach borangegangener ärztlicher Untersuchung, ermöglicht werben.

Schlecht beleumbete Berjonen haben teine Musficht auf Annahme. Beibringung bon Leumundszeugniffen bei ber Melbung wird empfohlen.

4. Die in land- und forftwirtichaftlichen fowie in Griegewirtichaftsbetrieben bereits tätigen Silfebienftpflichtigen tonnen nicht angenommen werben. Es tommen in Frage:

Pfleger, Träger, Schreiber, Kaufleute, Köche und folche Berjonen, die fich, foweit erforderlich, für eine biefer 3meige für die freiwillige Grantenpflege ausbilden laffen wollen; Roften entftehen Diefen Berjonen badurch nicht.

5. Gebührniffe:

A. In der Etappe.

Bom Tage ber Unnahme durch ben Territoriald tegierten gwede Eingliederung in die freiwillige strantenpflege, alfe auch während der Ausbildungszeit, die nach ber Dienstvorschrift für die freiwillige Grantenpflege guftandige Bohnung, die etwa berjenigen ber berichiedenen Dienftgrade des Unteroffizier- und Mannichaftsftandes entipricht (23,40 Mart bis 63 Mart monatlich); außerdem freie Befleidung und Ausruftung, freie Befoftigung und Unterfunft ober bie Belovergütung für dieje nach ben bestehenden Bestimmungen, freie argtliche Behandlung, Aur- und Seitmittel. freie Baichereinigung, Berforgung nach dem Mannicafteberforgungsgejet, Marichgebührniffe bei ber Einberufung und Entlaffung, Familienunterstützung, freie Eifenbahafahrt bei gewöhnliden Urlaubsreifen, unter Fortbezug ber Gebührniffe, Echulgeldbeihilfen.

Die icheinbar geringe Löhnung eines Krankenpflegers erfährt durch die borangegebenen weiteret. Bebührniffe eine fehr wefentliche Erhöhung, fo daß das Gefamteinkommen. wenn überhaupt, fo boch nur unwesentlich hinter bem ber

übrigen Silfedienftpflichtigen gurudfteht.

B. In der Beimat.

Unnahernd die gleichen Gebührniffe wie in der Ctappe, mit Ausnahme der Berjorgung auf Grund des Mannichaftsverjorgungsgejeges und der Marichgebührniffe fowie ber Edulgeldbeihilfen.

6. Beforberungsmöglichteiten bis gum Bugführer - etwa Bizefeldwebel entipredend - borhanden.

7. hilfedienstpflichtige, die fich mahrend ber Ausbildung

als ungeeignet erweisen, werden balbigit entlaffen.

Bei Ueberweifung gur Beschäftigung ober Ausbildung in ber Heimat wird auf Lebensalter, Familienverhältniffe. Abohnort ufw. nach Möglichkeit Rüdficht genommen.

8. Die Weldung der hilfobiendpitiatizien eine zunächte vickt ochne welteres Annahme und Eingliederung in die freiwillige Krantenpflege nach fich. Als angerommen gilteine Berjon erft dann, wenn igeder Territoriaidelegierte eine Ginbernfang Smitteilung hat jugeben laifen.

9. Die Ausbildung fann in etwa 4 -6 Wochen beginnen, je oug dem Einzelnen genugene Beit gar Regelung feiner bauslichen Berhaltniffe bleibt.

Die Briegsamtftelle Franffirt a. D.

Befanntmadjung.

Muj Grund des \$ 14, letter Gat der Boligivecord nung jum Stidereigefet (Sifchereiordnung) vom 29. Marg D. 3s. (Rieg.-Amtsbl. G. 101) wird die Frühjahrsirenwit in ren Stuffen Ribein, Main, Lahn und Ridda innerhalb bes Megierungebegirfe Biesbaden für Diejes Jahr aufgehelen.

Wirebaden, 19. April 1917.

Der Megierungsprafibent.

Hib. Rr. 7265/2169. Frantjurt a. M., ben 3. April 1917

B.fauntmadjung.

Bur Beseitigung bon Unflarheiten bestimme ich auf Genno Des § 4 des Bejeges über ben Belausenngeguftand bem 4. Buni 1851, daß die gur Beauffid;tigung bon Ariegspejangenen bestellten Silfswachleute (vgl. Berfügung ber Inpetition ber Ariegsgefangenenlager 18. A. R., Abt. 4, nom 15. Januar 1917) ju Bolizeibeamten auf Biberruf gu ernennen find, und erfudje ergebenft, bas Weitere gu perantaffen.

Mit der Ernennung haben die Silfona htiente bas Ren't jum Baffengebrand, in demielben Umfange wie es ben Bolizeibeamten gufteht. Ucher bieses Recht find fie zu belehren.

Stello. Generalfommando 18. Urmecto ps

Der ftello Rommandierende General. ges. Riebel, Generalleutnant.

Min ben herrn Regierungsprafidenten in Wiesbaden

1. 2933.

Dies, den 21. April 1917.

Abdrud erhalten die Ortspolizeibehörden bes Greifes gur stenntnionahme und weiteren Beranlaffung.

Wer Landrat. Duberftabt.

Dies, den 26. April 1917.

An Die herren Bürgermeifter Des Rreifes. Betr. Brongegloden.

Es besteht die begrundete Annahme, daß eine Angahl Gemeinde und Schulgloden immer noch nicht gemelbet borren find, tropdem fie, wie ich in meiner Reeisblatt-verfügung bom 13. d. Mts., M. 3725, Reeisblatt Mr. 89, ausdrudlid, hervorgehoben habe, meldepfildrig jind. 3ch nehme baber nochmals Beranlaffung, an die Melbung Diefer Cloden dringend gu erinnern und erwarte nunmehr unter allen Umftanden, daß das Beifaumte in aller fingeiter Grift nachgeholt wird, andernfalls ich tie in Betracht tommenden herren Burgermeiner für die Unterlajfung der borgeschriebenen Meldung perjonlich berantwortlich machen werde. Der Kreisansichus

Duberftabt.

Fraufuri a. M., ben 17. April 1917

Bitt.: Berduntelungomnfregeln gegen Gliegers augriffe.

Berordnung.

Mui Grund des § 96 des Gefebes fiber ben Belagerungeguftand bom 4. Juni 1851 befrimme ich jur den mir magerfiellten Korpsbegier und - im Einbernehmen mit bem auch für ben Befehlsbereich ber Teftung Comberneur Minitt, baf mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Borliegen milberader Umftanbe mit Saft oder Gelofreafe bis au 1500 Mart bestraft wird, wer die bon ben Boligeibehorden negen Siligerangriffe angeordneten Berdunfelungemagregeln nicht befolgt.

XVIII Wrmeetorpe. Stellvertretendes Generalfommande.

Der fiello. Mommandierenbe General: Miebel.

Weneralleutnant.

Dies, ben 26. April 1917.

Mu Die herren Burgermeifter ber Landgemeinden Betrifft: Familienunterftützungen.

Gie wollen dafür forgen, daß die Gemeinderechner Die jum Ediluffe febes Monats fällige Anzeige üler Die im Laufe bes Monats ausbezahlten Reichs-Rriegsfamifienunterftugungen an die Rreisfommunaltaffe Dies um gehenb erstatten.

Lagu ift der Betrag der im April gegablien außerercentliden Rriege-Familienunterfrühungen anzugeben, und zwar nach ben berichiebenen Arten ber Rriegewohlfahrte pflege getrennt, 3. B.

150 Mf. für Sujagunterftügungen gufammen für über bas Mag ber armenrechtlichen Bob-

95 Mt. nungefürjorge hinausgehende Mietsbeihilfe

Arantenhaustoften ufto. für in Mrautenhäufern untergebrachte Angehörige Einberufener gui. 360 Mt.

Gind unter ben außerordentlichen Unterftühungen Betrage enthalten, die auftelle bon entzogenen Reichsunterflühungen gewährt werben, weil die aus bem heeresdienft bem Bivildienft überwiesenen Brerespilichtigen nicht fobiel berbienen, um ihre Familien ausreichend unterftligen gu fonnen, fo find biefe Betrage besonders gu bezeichnen, weil fie nach neuefter Bestimmung ben Gemeinden jest voll erftattet werben jollen. (Bergleiche bas Unsichreiben bom 21. d. Mts., 3.-Rr. 1630, Greisblatt Rr. 50.

Der Borfigende bes Rreisausfonfics

3. 97r. II 4783.

Dies, den 26. April 1917.

Un Die herren Burgermeifter

in Litendorf, Mull, Bergnaffan-Scheuern, Charlottenberg, Dies. Bad Ems, Ebertshaufen, Beifig, Giershaufen, Gudingen, Seiftenbach, Solsheim, Raltofen, Raltenholghaufen. Sabenelubogen, Kordorf, Lohrheim, Mudershaufen, Raffau, Dberneifen, Redenroth, Roth, Schweighaufen, Geelbach, Enfzbach, Weinahr und Binden.

Betr. 6. Briegeanleihe.

Die mit Umdruckberfügung bom 18. April d. 36., 3.-Rr. II. 4382, geforderte Berichterstattung über bas Ergebnis der 6. Kriegsanleihe wird in Erinnerung gebracht und langftensbinnen 24 Stunden erwartet Eventf. ift telephonisch ober telegraphisch zu berichten,

> Wer Caubrat. Buberfagt

ein die herren Burgermeifter bes Breifes.

Beit : Fleifchverforgung.

Co werben wiederbolt Anfragen an mid gerichtet, warum nicht tatjächlich 500 Gr. Fleifch für ben Appf und die Woche geliefert werben, obwohl bies boberen Orts angeotonet jet. 3ch bemerte hierzu, daß bie 500 Gr. nur Die Dudftverbrauchemenge barftellt, mafrend biefe frufet nur 250 Gr. betrug, Bie früher nur ausnahmsmeife 250 Gr. geliefert werben fonnten, ebenjo ift es jest nicht möglich. 500 Gr. 34 liefern, ba die Bulvei ung bon Schlach rvich fettens ber Begirteffeifchftelle eine großer. Berteilung nicht geftattet. Wenn barauf bingewiesen wird, bag in einzelnen Stabien, wie & B. in Frankfurt a. Main und Wiesbaben, mehr Bleifch gur Berausgabung gelangt, wie in ben Landfreifen, jo beruht bas barauf, bag bieje Orte mit mehr Echlachtvieh befiefert werden, als bas platte Land. Es gefchieft bir unt boller Abficht, ba die Ernährungeberhaltniffe an biefen Blagen, wie einwandfrei festgestellt worden ift, bedeutens ichwieriger find, als auf bem Lande und in ben tleineren Städlen.

Gie twollen defür jorgen, daß die Bevolterung nach biefer Richtung bin aufgeflart wird.

Der Borfitenbe bes Rreisansiduffes. Duberftabt.

1, 3310.

Wiesbaben, den 16. April 1917.

Rachtrag

jur Befanntmachung vom 13 be. Die. betr. Go eldiebftähle.

Bu ben bereits mitgeteilten Diebftablen in biefigen gotele tommt ein weiterer bingu.

Dietbei wurde gestohlen:

1 banteigrüner Gummimantel,

1 bunteiblauer, wollener Stoffmantel, & Lange mit Gurfel. 1 graugiunes Lobenfofium, Jade und Rait mit Tajchen

verjehen, 1 deutelrotes jeidenes Rleid mit ichwarzen Buntten und weißem Tüllfragen,

1 Dinff, hinterer Teil graue Geibe,

I grauer Belofragen, Baat Samenichnürftiefel aus Chebreaugleder mit Lad

1 heligelber, tiftenförmiger, lederner Reifefoffer, 60 - 40 - 20

Jim. groß, i geloene Brojche, obale Form, einen Frauentopf barftelleab,

italienische Arbeit, und I ichwarzer Plifchmantel mit gelber Geibe gefüttert und halbem Gurtidlug unter ber Bruft.

Ale Täter tommt fehr mahrscheinlich ein Bärchen in Betracht, bas jedoch nicht gufammen, fonbern getreunt reift und fich auch ebenfo einmietet. Die Diebstähle werden melft mabrent der Effenszeit von dem weiblichen Teil ausgeführt, während ber mannliche Romplige im Speifefaul ber bleibt. Die Franensperfon reift benn auch naturgemäß mit mehr Gepad ab, als jie mitgebracht hat, ba fie gleichzeitig Die gum Ginpacten ber entwenbeten Gaden benötigten Roffer pp. ftiehlt.

Die Tater haben fich bier in einem Salle als:

i. Wilhelm Frante, Raufmann aus Cobleng, uad

2. Grau Luije bon Schöning, geborene lieger aus Berlin in das Gremdenbuch eingetragen.

Strattleville lie bie Schiffeitung Gident Bein Ben Bent

jetragen mit wildledernem Einfat, grauem Soninervaletor unt ! Reihen Anöpfen, gestreifter Gesellschaftschafe ichwar-jem Jadett, braunem weichen Filghut, und trug ichloarse Aftenmappe bei fich.

34 2: 25 bis 28 Jahre alt, mittelgroß, biond, ebenfalls blages verlebtes Aussehen, nordeutiche Mandare forechend. belieider mit weißjeidener Blufe, fcmargem, etwas ge banichtem Taftrod, weinrotem Mantel mit Belgbefag und ichwarzem Todbut mit gleichem Reiher: hat ftart beringte Danbe und trägt u. a. einen achtedigen Ring mit Gamatfiein und weißer Ginlage, fowie einen großen Marquisting

Go ift nicht ausgeichloffen, bag fich bas Birchen in ben Stabten, in benen es auftritt, Privatmohnung begieht und von de aus die größeren Fremdenhäufer auf turge Beit aufjuctit.

Der Polizei : Prafident. 3. 18. geg Streibelein.

1. 3254.

Wiesbaben, den 19. April 1917.

Musichreiben.

Am 16. Februar d. 38. hat sich ein Unbefannter in einem hiesigen Restaurant 80 Mark erschwindelt.

Derfelbe nannte fich Oberleutnant Being Greiherr von Mariele, trug feldgraue Dffiglerenniform mit Achielftinfen eines Cherleutnants und die Fliegerabzeichen auf benjet-ben. Die Muge war die der Berkehrstruppen Gr fiffite Bifften- begib. Befuchstarten auf ben Ramen "Seing Breis herr bon Martels, Oberleutnant und Abjutent Cebleng" bei jich.

Dem Geichäbigten hat er angegeben, bag er gur Gliegerichnie in Colu fommandiert fet, und bort im Sotel , Greefflor mobne. Dieje Angaben haben fich als unwahr erwiefen.

Der Schwindler ift etwa 24 Jahre alt, ca. 1,70 Meter groß, ichlant, ichmal, ift blond, vermutitch barefos und batte ein bornehmes Auftreien.

Um eingehende Rachforschungen ebeuti. Gestuahme und Benadrichtigung wird erfucht.

Der Polizei : Prafident. 3. 3.: Streibelein.

1. 3006/3408.

Wiesbaden, ben 21. April 1917.

Uneichreiben.

Der hausburiche August Kremer, geboren am 25. Fobruar 1893 bu Waldhausen, Kreis Oberfahu, bat sich am 14. April er. 202,50 Mart erichwindelt, um ungebitch Lebenemittel einzufaufen, fich einen buntelgrinen zweirrihigen Winterfibergieber, belibraunes Gutter mit weißen Streifen. einen fillwargen Gadangug bon bidem Stoff und eine große Rudelremontviruhr mit grabifden Biffern gelieben und ift feit Diefer Beit von hier flüchtig.

Aremer ift etwa 1,65 bis 1,68 Meter groß, von fraftiger Storur, bartlos, hat eine breitgebrudte Raie, jotoie eine Babitlude im Oberfiefer. Er tragt bermutlich Die obenge mannten Aleider.

Bremer leidet an Schwachfinn und war langere Beit in ben Seit- und Pilege-Anftalten Gichberg und Berborn uptergebracht.

Um eingehende Rachforschungen, ebentueil Beitnamme mid Beidlagnahme bes bei seremer noch borgefundenen Gelbes und Benachrichtigung wird ersucht.

Der Polizei-Brafivent. Streibelein.

Befanutmadung.

Den herren Bürgermeistern gehen in den nächsten Tagen eine Ungahl fünftlerisch ausgestatteter Platate zu, weldie Propagandazwecken für eine möglichst vollständige Bebannag der borhandenen Anbauflächen dienen jollen.

3ch erfuche, die Platate ichleunigft an geeigneter Stelle guit Aushang bringen gu laffen.

Ber Canbrat. Duderstadt.

Bu IA I 10543.

Mohmaterialftelle des Landwirtschaftsministeriums.

Anban, der Sülsenfrüchte, namentlich der Bintererbse

Die Buljenfrüchte fpielen in ber Rriegswirtschaft eine bejondere bedeutsame Rolle, weil fie bant ihres hoben Enveifigehaltes am beften geeignet jind, das Gleifch gu erfeiten. Erbfen, Linjen, Bohnen enthalten rund 20 Brogent berdauliches Gilveiß, wahrend Beigen und Roggen faum 10 Projent babon aufweisen. Da fich aber bas Gimeifi bei ben Getreidearten nur in ben außerften Bellichichten bee Roines befindet, geht ber größte Teil desfelben beim Wohlen in die Rleie, kommt also der menschlichen Nahrung gar nicht zugute. Bei ben Gulfenfruchten find damagig berteilt und ihre Borbereitung beidranft fich breun eine jolche überhaupt borgenommen wich - auf die Entigenung ber äußeren harten Schale, Die nur wenig Rahrftije enthält. In Friedenszeiten wurden gur menichlichen Ernährung berangezogen einmal die Linjen, die aber bon ber beutichen Landwirtschaft im Großbetriebe toum angebout tretben und die beshalb in beträchtlichen Meugen bom Musland, namentlich bon Rugland, eingeführt wurden. In Deutschland beschränft fich ihr Unban in ber Sauptfache auf Seifen, Thuringen und Franten. Daber tommt es auch. baff ihre Beftande mahrend bes Krieges jo ichnell gufammengeichmolgen find. Die Bohne, d. h. die Buich- oder Gruppbobce ift in der Sauptsache auf den garten- und feldmäßi-gen Gemujebau angewiesen und wird in Teutschland in gröherem Umfange nicht angebaut. Die weißblübende Caaterbje hat bon jeber ben Martt beherricht, weit fie im landtririjchaftlichen Großbetrieb in bielen Barietaten angebaut wirb. Gie ift aus der rotblühenden Gelberbie, ber Beluichte, hervorgegangen, was fich ichon darin zeigt, daß man bei ber Gaaterbie häufig Rudfalle gur rotblichenden Gelbeibje beobachten fann.

3m Kriege haben sich diese Berhälteisse ganglich ber-ündert. Bunachst wurde die Acerbohne, auch Pferde- oder Canbohne genannt, gur menichlichen Ernährung berangezogen. Ihre Berwendung zur menschlichen Ernährung beichrantte fich ju Friedenszeiten auf die Berftellung bon Bohnenmehl, das namentlich in Guddentichland dem Spelgmehl beigemijdet und mit biefem verbaden wirb. Bertem liefern ihre Abarten die im Beften jo beliebten "diden Bohnen" in halbreifem Buftand als Gemilie. Es hat fid, aber gezeigt, daß fich die Aderbohne, wenn jie geichalt, alfo ihrer außeren barten Schale beraubt mirb. gur Beinellung ichmadhafter und nahrstoffreicher Berichte ausgezeichnet eignet. Die Wide, b. f. die gewöhnliche Commerfaatwide, ift früher gur menschlichen Einährung über haugt nicht verwendet worden; fie ift aber hierzu in berborragender Weise geeignet, wenn fie nur borgemaffert wird; ite wird gu diefem 3wed junachft einen Tag unter faltes Waffer gefett, am zweiten Tag wird das erfte Baffer abgegoffen und durch neues erfett, fie wird fodann einen weiteren Tag unter Baffer fteben gelaffen und ift nach bem Abgiegen bes zweiten Baffers gur Bubercitung fertig.

ba sie durch die Wasserung ihren bitteren Geschwack versien hat. Die aus ihr hergestellten Gerichte sind von den Linsengerichten kaum zu unterscheiden. Tasselbe gilt von der Peluschke, der gewöhnlichen rotblühenden Felderlie. Sie ist als Sommerfrucht von jeher in Form von Giemenge aller Art, namentlich im preußischen Osten, für Jutterzwecke in größtem Umfange angebaut, zur menschlichen Ernährung aber nur in einzelnen Begenden gebraucht worden. Sie hat vor der weißolsihenden Saaterbie den Borzug, daß sie viel geringere Anforderungen an den Boden und das Klima stellt und daher auch viel sicherer ist, als die Saaterbie. Sie wird daher auch wohl Sanderbse genannt. Die gewöhnliche, als Sommersrucht angebaute Pelusche hat kein pralles rundes Korn wie die Erbse, sendern ein Korn mit eingedrückter runzlicher Oberzläche.

Bekannt ist, daß sowohl von der Saaterbse als von der Feldervise oder Peluicke einzelne Barietäten als Winterstruckt angebaut werden; von der großen Prazis wurde ihnen aber disher keine Beachtung geschenkt. Iweit dieser Zelien ist, insbesondere darauf hinzuweisen, daß es eine Winterpeluschke gibt, die sehr sicher ist, auch auf leichten Böden wächst und sehr hohe Erträge liesert. Sie hat ein pralies rundes korn von der Größe der gewöhnlichen Saaterbse, von grauer, gesprenkelter Farbe, das nach vorhergegangener Wässerung Gerichte liesert, die im Geschmant von Linsengerichten kaum zu unterscheiden sind. In Dahlem wurde im Jahre 1916 ein aus Roggen und Winterpeluschen kesichendes Gemenge auf 27 Morgen angebaut, das auf den Morgen 14,66 Zentner körner lieserte, die zu 30 Prozent aus Winterpeluschen bestanden.

Für die Kriegswirtschaft kann der Anbau der Binterpeluschke nur in dem Umfange in Frage kommen, in dem Saatgut zu beschaffen ift. Das vorhandene Saatgut sollte aber zur Aussaat kommen.

Bei der bestehenden Notwendigkeit, die heimische Wirtschaft vom Ausland unabhängig zu machen, wird aber auch der Andan der Winterpeluschke in Zukunft nicht unbeachtet bleiben dürsen, weil sie im Gegensat zur Saaterbse auch aus ganz leichten Böden besteidigende Erträge liefern und wesentlich sicherer sind als die Sommersaaterbse.

Uniere Saatgutzüchter, die sich in den lettberflossenen Inhrzeinnten mit regem Eiser und gutem Ersolg der Züchtung anter Hülsenfruchtsorten zugewendel haben, werden in der nächsten Zukunft auf dem Gebiet der Hülsenfruchtzücktung eine besonders aussichtsvolle Betätigung entfalten können. Die zum Andau als Winterfrucht geeigneten Bariefaten sollten dabei volle Berücksichtigung finden.

Berlin, ben 11. Upril 1917.

Anzeigen.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 3. Mai 1917, nachmittags 2 Uhr

anjangend, fommt im hiefigen Gemeindewald folgendes Belg gur Berfteigerung:

Difiritt Anoten:

150 Rm. Buchen-Scheit: und -Anüppelhoig, 1300 Bellen.

Bemerkt wird, daß das Holz nach allen Richtungen auf einer guten Abfahrt lagert.

Grerebaufen, den 30. April 1917.

2647

Alerner, Bürgermeifter.

Berantwortlich für bie Schriftleitung Michard Bein. Bab Ama